

**Preise für die Netznutzung Gas  
ab 01.01.2020**

Die hier dargestellten Netzentgelte beinhalten die Entgelte der vorgelagerten Netzebenen

**Netzentgelte für Entnahmestellen mit Leistungsmessung**

**Bereich für Leistung *P***

Preisklasse	Untergrenze $P_{\min}$ in kW	Obergrenze $P_{\max}$ in kW	Leistungspreis LP in € / kW	Sockelbetrag SP in € / a	durch SP abgegoltene Leistung in kW
K <sub>p1</sub>	0	500	10,75	0	0
K <sub>p2</sub>	501	1.000	8,30	5.375,85	500
K <sub>p3</sub>	1.001	1.800	7,46	9.525,85	1.000
K <sub>p4</sub>	> 1.800		5,50	15.493,85	1.800

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

**Bereich für Jahresarbeit *W***

Preisklasse	Untergrenze $W_{\min}$ in kWh	Obergrenze $W_{\max}$ in kWh	Arbeitspreis AP in ct / kWh	Sockelbetrag SW in € / a	durch SW abgegoltene Arbeit in kWh
K <sub>w1</sub>	0	3.000.000	0,220	0	0
K <sub>w2</sub>	> 3.000.000		0,130	6.600	3.000.000

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

## Netzentgelte für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

### Bereich für Jahresarbeit $W$

Preisklasse	Untergrenze $W_{\min}$ in kWh	Obergrenze $W_{\max}$ in kWh	Grundpreis in € / a	Arbeitspreis AP in ct / kWh
K <sub>w</sub> 1	0	4.000	-	1,35
K <sub>w</sub> 2	4.001	50.000	14,78	0,98
K <sub>w</sub> 3	50.001	300.000	106,95	0,79
K <sub>w</sub> 4	300.001	1.500.000	192,28	0,76

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

## Preis für Messung und Messstellenbetrieb

### Messung

	Messung € / a jährlich	Messung € / a halbjährlich	Messung € / a vierteljährlich	Messung € / a monatlich
ohne Leistungsmessung	2,88	5,76	11,52	34,56
mit Leistungsmessung				258,57

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

### Messstellenbetrieb

	Zählergruppe	Messstellenbetrieb € / a
ohne Leistungsmessung	G 2,5 - 6	20,68
	G 10 - 25	30,84
	≥ G 40	208,15
mit Leistungsmessung	G 10 - 25	173,03
	≥ G 40	350,34
Mengennumwerter		zusätzlich 501,29

- zuzüglich Konzessionsabgabe und der jeweils gültigen Mehrwertsteuer

## Kommunale Abnahmestellen

- Kommunale Abnahmestellen, welche die Voraussetzungen nach § 3 Absatz 1 Nr. 1 KAV erfüllen, erhalten auf die zuvor genannten Entgelte einen Nachlass in Höhe von 10% auf die Preisbestandteile für den Netzzugang exklusive Umsatzsteuer

### Mehr/Minderungen

Es gelten die Preise nach § 12 NZB in Verbindung mit den Veröffentlichungen des Bilanzkreisnetzbetreibers